

RSA

3

2483

*

+

Annotation

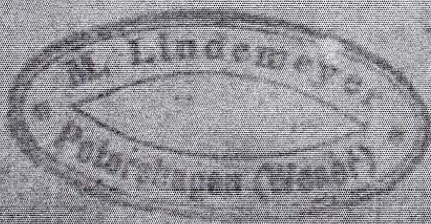
1800

Ann. der Naturgesch. zu Horsbagen
in den Jahren 1779-1807

* 1779-1807

+ 1782-1807

Im Druck
den 1. May
1807
Lina



3.
Das y. Hofmann *Abzirkel* *Leopold* *Leopold*

Mepunnidaw *Leopold* *Leopold* *Leopold* *Leopold*

Daniel Moses 20^{te} April 1783 27^{te} April 1785 *Moses Daniel*

Gitche Meyer 14^{te} October 1784 *Meyer Jonas und Gitte*

Nathan Moser 31^{te} Feb. 1787 10^{te} Jan. 1787 *Moser Daniel*

Jonas Meyer 11^{te} Dec. 1787 18^{te} Dec. 1787 *Meyer Jonas und Gitte*

Levi Moser 16^{te} July 1789 23^{te} July 1789 *Moser Daniel*

Sisa Meyer 1^{te} September 1789 *Meyer Jonas und Gitte*

Berend Moser 29^{te} Sept. 1791 30^{te} Sept. 1791 *Moser Berend und Breina*

Die ältesten Personenstandsregister der Juden in Westfalen (Petershagen)

Die Register aus Petershagen an der Weser

Bernhard Brillling (Münster)

I.

Die ältesten vorhandenen Personenstandsregister jüdischer Gemeinden in Westfalen stammen aus dem kleinen Örtchen Petershagen an der Weser, im ehemaligen Stift Minden, das seit 1649 zu Brandenburg-Preußen gehörte. In Preußen begann man in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts Personenstandsregister bei den jüdischen Gemeinden einzuführen. Am 16. März 1778 war folgendes königliches Reskript von Berlin aus an sämtliche Kammern und Kammer-Deputationen ergangen:

›Von Gottes Gnaden Friederich König von Preußen . . .

Es kann öfters nützlich und in manchen Fällen notwendig sein, das Alter der Juden männlichen und weiblichen Geschlechts mit Zuverlässigkeit nachzuweisen, welches aber bis jetzt nicht geschehen mögen, da die Privat-Annotationes derjenigen, so die Beschneidung der Knaben verrichten, weder überall gehalten werden, noch auch hinlänglichen Beweis abgeben können, und in Ansehung der Töchter es durchgehends nicht gebräuchlich ist, darüber ordentliche Register zu führen.

Wir haben demnach allergnädigst rescribieret und befehlen Euch zu verfügen, daß künftig und von nun an, in allen Städten, wo Judenschaften sind, unter Aufsicht der Ältesten oder der jüdischen Gerichtsassessoren ein ordentliches Buch gehalten werde, worin nicht nur der Beschneidungstag der Söhne, sondern auch der Geburtstag der Töchter, den die Eltern unmittelbar nach der Geburt anzuzeigen verbunden sein sollen, verzeichnet werden muß, so daß die Extracta aus solchen Büchern zu allen Zeiten, gleich den Taufscheinen der Christen, als rechtsgültige Beweise des Alters betrachtet und gebraucht werden können.

Ihr habt darauf zu achten, daß diese unsere Verordnung überall gehörig befolgt werde, und wir bleiben Euch übrigens mit Gnaden gewogen.

Gegeben Berlin, den 16. Martii 1778.‹

Nach Erhalt dieses Schreibens forderte die Kriegs- und Domänen-Kammer zu Minden, der die Judenangelegenheiten unterstanden, am 8. April 1778 die beiden Steuerräte in ihrem Distrikt auf, für die Einführung der Beschneidungs- und Geburtsregister durch die Ältesten und Vorsteher der jüdischen Gemeinden zu sorgen. Der Steuerrat aus Herford antwortete am 9. Mai 1778, daß es mit unendlichen Schwierigkeiten verbunden war, »in

gesamten Städten meiner Inspektion ein solches Buch einzuführen, weil zwar in allen — bis auf den geringsten — Flecken Juden vorhanden, die wenigsten aber solche subjecta aufweisen können, welche ein Buch, so in der Folge einen rechtsgültigen Beweis abgeben könnte, zu führen imstande sind«. Deshalb hat er den Juden-Vorsteher Nathan Spanier in Bielefeld beauftragt, ›besagtes Buch vor die gesamte Judenschaft dieser Grafschaft [Ravensberg] in legaler Form zu halten, auch in allen Tabellen von denen bei der Judenschaft vorkommenden Änderungen [im Personenstand] allemal bei jedem Kinde den Beschneidungs= resp. Geburtstag anzugeben«. Die Mindener Kammer stimmte diesem Vorschlag am 16. Mai 1778 unter der Bedingung zu, daß der Vorsteher Nathan Spanier »für die richtige Angabe und das Verzeichnis aller Beschneidungen und der respektiven Geburtstage der Judenkinder der Grafschaft Ravensberg so [ein=]stehen müßte, daß der Zweck des Rescripts vom 16. März a. c. erreicht werden könne«.

Vom Kommissar in Minden erhielt die Kammer am 18. August 1778 folgenden Bescheid:

›Ich habe . . . nicht verfehlt, diese allerhöchste Vorschrift denen Juden in den Städten und Flecken meines Kreises bekanntzumachen und ihnen dabei aufzugeben, solche nicht nur sofort einzuführen, sondern auch selbige zu produzieren, und da nun dieses von sämtlichen Juden befolgt und [sie] die Bücher selbst gehörig produziert haben, so zeige ich solches hiermit an.«

Nachdem die Kammer diese beiden Bescheide erhalten hatte, verfügte sie am 19. August 1778: ›Ad Acta, weil dem Rescripto genüget worden.«

Die Kammer behandelte also diese Angelegenheit als abgeschlossen, ohne sich weiter um die Durchführung dieses Rescripts in der Praxis zu kümmern. Von allen Registern, die aufgrund dieses Rescripts im Bezirk Minden nach den Angaben des dortigen Ortskommissars angelegt worden sind, ist nur das Register der kleinen Judenschaft von *Petershagen* aufgefunden worden, während aus den anderen Gemeinden dieses Bezirks bisher keine Judenregister aus dieser Zeit feststellbar waren.

Die Anlegung und Fortführung dieses Registers, trotz der mangelnden Aufsicht der Kriegs- und Domänen-Kammer, wird wohl auf die persönliche Initiative des damaligen Vorstehers dieser kleinen Judengemeinde zurückzuführen sein, dessen Name *Jonas Meyer* war. Er scheint zu den wohlhabenden Juden dieser Gemeinde gehört zu haben; im Jahre 1764 wurde ihm mit besonderer königlicher Genehmigung der Kauf eines Hauses in *Petershagen* gestattet. Es ist anzunehmen, daß *Jonas Meyer* auch für die neue Einführung der Geburtsregister großes Interesse zeigte, die er durch die Verzeichnung der Verstorbenen erweiterte. Diese Verzeichnung der Verstorbenen war in

dem Rescript nicht vorgesehen; sie lag bisher — wie bei den Juden üblich — in den Händen der Beerdigungsbrüderschaften.

Zu den Büchern, die dem Mindener Kommissar nach seiner Angabe vom 18. August 1778 von den Juden ›produziert‹, d. h. im Original vorgelegt worden waren, dürfte sicher das Register aus *Petershagen* gehört haben, das bereits am 1. Mai 1778 angelegt worden ist. Auf dem Titelblatt dieses Registers war folgendes verzeichnet:

›Annotation derer bey der Judenschaft zu Petershagen Geborenen und Gestorbenen.‹

Auf derselben Seite ist unten vermerkt:

›Eingeführet den 1ten May 1778 durch Jonas Meyer.‹

Dieses Register enthält 12 Seiten, von denen die Seiten mit den ungeraden Ziffern die Geburten und die Seiten mit den geraden Ziffern die Sterbefälle enthalten. Die Geburtsregister beginnen ab 6. Dezember 1779 (mit der Geburt von David Moses, Sohn des Vorstehers Moses Daniel) und schließen mit dem 8. April 1807 (der Geburt der Teltzchen Moses, Tochter des Moses Berend). Das Sterbeverzeichnis beginnt mit dem 19. Dezember 1782 (Tod des Daniel David) und schließt mit dem 4. Januar 1807 (Tod des Berend Moses, Sohn des Moses Berend).

Beide Register wurden also im Jahre 1807 abgeschlossen. Mit der Einverleibung von Minden und Ravensberg ins Königreich Westfalen im Jahre 1808 galt dort eine neue Gesetzgebung, nach der aufgrund des kaiserlich-französischen Dekrets vom 22. Januar 1808 die Personenstandsregister auch der Juden von den Maires der Communen (Ortsbürgermeister) als Zivilstandsregister geführt werden mußten. Die Liste von *Petershagen* findet also in diesen Listen aus der Franzosenzeit ihre Fortsetzung, allerdings in einer verbesserten Form. In den neuen Listen der Franzosen-Zeit wurden die Juden bereits mit ihrem Familiennamen eingetragen, die sie aufgrund der Gesetze des Königreichs Westfalen annehmen mußten.

II.

Die jüdischen Geburtsregister von Petershagen aus der preußischen Zeit vor 1808 enthielten 4 Rubriken:

1. Namen der Geborenen,
2. Tag der Geburt,
3. Beschneidungstag der Knaben,
4. Name der Eltern.

Die Rubrik für den Geburtsort fehlt, weil es sich hier nur um einen Ort handelte, nämlich *Petershagen*. Auch die Rubrik über den Beruf der Eltern, die z. B. in den in Schlesien damals eingeführten Registern verlangt wurde,

ist weggelassen. Registriert sind im ganzen im Zeitraum von 1779—1807 34 Geburten: 20 Söhne und 14 Töchter. Das Sterberegister enthält in seiner primitiven Form nur drei Rubriken:

1. Namen der Gestorbenen,
2. ›Datum, wann sie gestorben‹,
3. ›wer dessen Eltern gewesen‹.

Die Rubriken über Alter, Wohnort, Familienstand und Beruf fehlen hier. Verzeichnet sind im ganzen in dem Sterberegister von 1782 bis 1807 19 Personen: 12 männlichen und 7 weiblichen Geschlechts.

Aus diesen Geburts- und Sterberegistern der jüdischen Gemeinde von *Petershagen* aus dem Ende des 18. Jahrhunderts ergibt sich, daß bei diesen Landjuden damals noch keine Familiennamen als Unterscheidungsnamen üblich waren. Nach der überlieferten patriarchalischen Sitte wurden die Juden mit zwei Namen benannt, die aus ihrem eigenen Vornamen und dem Vornamen des Vaters zusammengesetzt waren und durch Nebeneinanderstellen verbunden wurden. Moses, der Sohn des Daniel, hieß einfach: Moses Daniel. Sein Sohn David, der am 16. März 1779 in *Petershagen* geboren wurde und als erster im Geburtsregister eingetragen ist, wurde also: David Moses (= David Sohn des Moses) genannt. Es gab also keine festen Familiennamen unter diesen Juden von *Petershagen*.

Um ein Beispiel für die damals unter den westfälischen Landjuden üblichen jüdischen Vornamen zu geben, führe ich jetzt die männlichen und weiblichen *Petershagener* Vornamen auf. Die Namen der männlichen Kinder waren: Abraham — Berend — Daniel — Gompel — Heinemann — Hirsch — Israel — Jonas — Joseph — Leser — Levi (hier nicht Stammesname, sondern anstatt 'des in Süd- und Ostdeutschland üblichen Namens: Löb) — Mangärus — Michel — Nathan — Salomon. Fast alle diese Namen sind biblische bzw. hebräische Namen oder Übersetzungsnamen hebräisch=biblischer Namen. Hebräisch=biblische Namen in ursprünglicher oder abgeänderter Form sind:

Abraham — Daniel — Heinemann (= Verlängerungsform von Chajim) — Israel — Jonas — Joseph — Leser (= Eleasar) — Mangärus (Form des Namens: Menachem) — Michel — Nathan und Salomon. Übersetzungsnamen bzw. Gleichsetzungsnamen hebräisch=biblischer Namen sind:

Berend (= Bär, entspricht dem hebräischen Namen Isachar) — Gompel (Gumpel, Übersetzung für Mordechai) — Hirsch (Entsprechungsname für Naftali) — Levi (= Löb, Löwe, Entsprechungsname für Juda).

An Mädchennamen kommen in dem Register vor:

Bela — Edel — Gella — Gitchen — Hanna — Hewa (Eva) — Merel (Mirjam) — Reinchen (von Regina = Reine) — Sara — Sisa (Süße) — Teltzchen (von

Dolce = Süße) — Vogelchen — Zera (Sara). Wie ersichtlich, sind bei den weiblichen Namen die Namen nicht-hebräischer Herkunft stärker vertreten. Hebräisch-biblischer Wurzel sind nur die Namen Hanna, Hewa (Eva), Merel (Mirjam), Sara nebst der Nebenform: Zera (bekanntere Form davon ist: Zierel).

III.

Die Familien, die in dem Geburtsregister von 1779 bis 1807 als Eltern von Kindern eingetragen sind, hießen:

1. David Daniel und Frau Edel,
2. Lucas Heinemann und Frau Gitla,
3. Meyer Jonas und Frau Gita,
4. Moses Berend und Frau Breina,
5. Moses Daniel,
6. Nathan Daniel und Frau Mahtel.

Sie führten, wie erwähnt, noch keine Familiennamen.

Von diesen Familien sind 1821 in Petershagen folgende nachweisbar:

1. Moses Berend, der den Familiennamen: Lindemeyer angenommen hatte,
2. Meyer Jonas, dessen Familie den Namen: Jonas annahm.

Ferner gab es dort 1821 die Familien Block, Itzig, Polly (Poli) und Sabelsohn. Von ihren Nachkommen amtierten im Jahre 1907 als Vorstand der jüdischen Gemeinde Petershagen: M. Lindemeyer, D. Block und M. Poli.

Anmerkung des Herausgebers:

Dr. Brillings vorliegende Arbeit bezieht sich nur auf das erste jüdische Personenstandsregister in Westfalen. Juden sind bekanntlich seit dem 12. Jahrhundert in Westfalen nachgewiesen und zwar in Dortmund, etwa um 1200; Iserlohn, ab 1237; Soest, 1247 usw. Vgl. Brilling, in Band 55 der »Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark«, sowie in Band 12 der »Westfälischen Forschungen« (1959), »Urkundliche Nachweise über die ersten Ansiedlungen der Juden in den westfälischen Städten des Mittelalters«.

Der Herausgeber